

H Die im Koalitionsvertrag der Ampel-Regierung geforderte Evaluierung „der Waffenrechts-
i änderungen der vergangenen Jahre“ ist längst überfällig. Dabei müssen alle bestehenden
n Regelungen hinsichtlich der Wirkung auf die innere Sicherheit geprüft und in dem Fall, dass sie
t sich als unwirksam erweisen, auch zurückgenommen werden.

Dazu braucht es jedoch eine differenzierte Polizeiliche Kriminalstatistik, sodass zuerst die ebenfalls
im Koalitionsvertrag vereinbarte Forderung nach einer Verbesserung der kriminalstatistischen
Erfassung von Straftaten (mit Schusswaffen) erfolgen muss. Denn nur, wenn es überhaupt
belastbare Zahlen zu Straftaten mit legalen Schusswaffen gibt, können gesetzliche Regelungen für
den Erwerb und Besitz auch auf ihre Wirkungsweise hin überprüft werden.

Der VDB fordert eine vollständige Differenzierung der kriminalstatistischen Erfassung!

- D**
e
t
a
i
s
&
E
r
k
l
ä
r
u
n
g
- Der Fokus muss auf einer Entlastung von Vollzugsbehörden durch klare gesetzliche Regelungen und dem Kampf gegen illegale Waffen liegen.
 - Es muss eine klare Differenzierung nach Tatmitteln – auch über Waffen und ihnen gleichgestellte Gegenstände hinaus (z.B. Äxte, PKW etc) – sowie zwischen der missbräuchlichen Verwendung von illegal und legal besessenen Waffen erfolgen. Auch der Täterhintergrund und die Art des Delikts müssen Berücksichtigung finden, z.B. dahingehend, ob es sich um ein Delikt mit Schädigung eines Dritten handelt oder nur um einen aufgedeckten Verstoß gegen das Gesetz an sich.
 - Daten, welche in die PKS einfließen, werden aktuell direkt nach der Tat erfasst. Über eine Nachberichtspflicht müssen neue Erkenntnisse in der Statistik berücksichtigt werden.
 - Bis 2015 differenzierte die Polizeiliche Kriminalstatistik noch zwischen legalen und illegalen Waffen. Im [Bundeslagebild Waffenkriminalität](#) heißt es: „Im Berichtsjahr 2015 wurden 470 Waffen an Tatorten im Zusammenhang mit Straftaten nach dem StGB sichergestellt. In 72,4 % der Fälle handelte es sich um erlaubnisfreie Gas-, Alarm- und Luftdruckwaffen. Der Anteil der erlaubnispflichtigen Schusswaffen betrug 27,6 %. Von den sichergestellten Waffen befanden sich 4,9 % in legalen Besitz.“ Gefährliche Tatmittel können nicht nur Schusswaffen sein. Von den 2.732 Straftaten gegen das Leben kam nur bei 133 (4,8 %) eine Schusswaffe zum Einsatz!
 - Legale Jagd- oder Sportwaffen stellen in Deutschland kein Problem dar. Jede weitere Verschärfung des Waffengesetzes kann die innere Sicherheit also im Verhältnis zur jeweiligen Freiheitseinschränkung und Bürokratieaufbau nicht erhöhen.
 - Wer die Sicherheit erhöhen will, indem Rechte einschränkt werden, muss vorher wissen, ob Verschärfungen überhaupt wirken können – das geht nur mit belastbaren Zahlen!
 - Straftaten sind nur mit einem wirkungsvollen Vollzug der bestehenden Regelungen zu verhindern.